



## Informationen und Termine zur theoretischen Luftfahrerprüfung nach VO (EU) 1178/2011 (FCL), VO (EU) 2018/1976 (SFCL) und VO (EU) 2018/395 (BFCL)

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist zuständige Stelle für die Abnahme von theoretischen Luftfahrerprüfungen, soweit die Ausbildung in einer Flugschule im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Darmstadt absolviert wird.

### I. Termine und Ort der Prüfung

| Termine 2025 - 1. Halbjahr   |        |        |        |        |
|--|--------|--------|--------|--------|
| 29.01.   | 05.02. | 19.02. | 05.03. | 12.03. |
| 02.04.   | 23.04. | 14.05. | 28.05. | 04.06. |
| 18.06.   | 25.06. |        |        |        |
| Es kann aufgrund aktueller Entwicklungen u.a. kurzfristige Terminabsagen oder auch Abweichungen bei der Anzahl der Prüfungsteilnehmer geben. |        |        |        |        |

Die Prüfung findet im Wilhelminenhaus, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, statt.

### II. Verfahren zur Anmeldung zur Prüfung

Es ist eine **vorherige Anmeldung** zur Theoretischen Prüfung mit dem Vordruck Empfehlung auf Abnahme der Theoretischen Prüfung **über die ATO/DTO** erforderlich. Die Anmeldung muss uns spätestens **zwei Tage** vor dem gewünschten Prüfungstermin vorliegen.

Falls die Gesamtprüfung auf zwei oder mehr Termine aufgeteilt werden soll, sind im Vordruck nur die Sachgebiete anzugeben, die am ersten Prüfungstag geschrieben werden sollen. Für den zweiten Termin ist dann eine weitere Anmeldung mittels des Vordrucks erforderlich. Bei Wiederholungsprüfungen (ein oder mehrere Sachgebiete nicht bestanden) reicht eine formlose Anmeldung seitens des Flugschülers per Mail.

Der Prüfling erhält eine **Mailbestätigung** zur Teilnahme an der Theoretischen Prüfung mit weiteren Informationen. Ohne unsere Mailbestätigung ist eine Teilnahme an der Theoretischen Prüfung **nicht möglich**. Daher ist es erforderlich, bei der Anmeldung zur Theoretischen Prüfung die Mailadresse des Bewerbers mit anzugeben.

Die Prüfungszeit ist um **09.00 Uhr**, das Aufnahmeverfahren hierzu beginnt ab 08.45 Uhr.

Sollte der Termin nicht eingehalten werden können, ist dieser spätestens einen Tag vor dem Prüfungstermin per e-mail abzusagen. **Zur Feststellung der Identität ist in allen Fällen ein gültiger Reisepass oder Personalausweis am Prüfungstag vorzulegen.**

Mit der Anmeldung zur Prüfung erklären Sie sich mit den Prüfungsbedingungen einverstanden.

### III. Prüfungssprachen/Fragenkatalog

Prüfungssprachen gemäß ARA.FCL.300 c) sind Deutsch oder Englisch. Die Durchführung der Prüfung erfolgt computergestützt mittels des Prüfungssystems AviationExam.

**Grundlage ist der aktuelle DAeC-Fragenkatalog in Kombination mit Eisenschmidt/AviationExam.**

Ab **18.06.2024** werden **SPL-Prüfungen** nach dem neuen DAeC -Fragenkatalog geprüft, der in der Trainingssoftware zum 28.03.2024 veröffentlicht wurde.

### IV. Kosten

| Lizenz  | Prüfungsgebühr |
|---|----------------|
| PPL(A) und LAPL(A) nach VO (EU)               | 130,00 €       |
| PPL(H) und LAPL(H) nach VO(EU)                | 130,00 €       |
| Segelflugzeugpilotenlizenz (SPL)              | 65,00 €        |
| Ballonpilotenlizenz (BPL) und LAPL(B)         | 70,00 €        |
| Umschreibung Lizenz PPL(A/H) aus Drittstaaten | 130,00 €       |

Die Kosten sind am Prüfungstag vor der Prüfung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens bar oder mittels EC-Karte zu bezahlen.

Wird die Prüfung auf zwei oder mehr Termine aufgeteilt, ist bei jedem Termin die volle Prüfungsgebühr zu bezahlen.

Bei teilweiser Wiederholung der Prüfung (weil ein oder mehrere Sachgebiete nicht bestanden wurden) wird für die Vorbereitung der Prüfung eine Gebühr von 3/10 der eigentlichen Prüfungsgebühr erhoben. Dazu kommt für jedes Sachgebiet eine Gebühr von 1/10 der eigentlichen Prüfungsgebühr (Abschn. III Nr. 28, Gebührenverzeichnis zur LuftKostV).

Auch bei einer Wiederholungsprüfung sind die Kosten am Prüfungstag vor der Prüfung bar oder mittels EC-Karte zu bezahlen.

Für den Fall, dass Sie an der Prüfung nicht teilnehmen können und der Termin nicht frühzeitig, spätestens jedoch am Vortag per e-mail, abgesagt wurde, weisen wir Sie darauf hin, dass nach

dem Gebührenverzeichnis zur LuftKostV, Abschnitt III Nr. 33, für die erneute Ladung zu einem Ausweichtermin eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 40,00 € erhoben wird.

## V. Umfang der Theoretischen Luftfahrerprüfung/Erleichterungen

Den Umfang der theoretischen Luftfahrerprüfung können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

| <b>Sachgebiete:</b>             | <b>Bearbeitungszeit</b> | <b>Anzahl der Fragen</b> |
|---------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Luftrecht                       | 40 Minuten              | 20                       |
| Allgemeine Luftfahrzeugkenntnis | 24 Minuten              | 12                       |
| Flugleistung- und Flugplanung   | 24 Minuten              | 12                       |
| Menschliches Leistungsvermögen  | 24 Minuten              | 12                       |
| Meteorologie                    | 40 Minuten              | 20                       |
| Navigation                      | 60 Minuten              | 20                       |
| Betriebliche Verfahren          | 24 Minuten              | 12                       |
| Grundlagen des Fliegens         | 24 Minuten              | 12                       |
| Kommunikation                   | 24 Minuten              | 12                       |
| <b>Gesamt:</b>                  | <b>4:44 Stunden</b>     | <b>132 Fragen</b>        |

Die Reihenfolge der Sachgebiete kann nicht selbst bestimmt werden, es gilt die obige Reihenfolge. Ein angefangenes Sachgebiet ist zu Ende zu schreiben.

Theoretische Kenntnisse in den allgemeinen Sachgebieten sind beim Erwerb einer zusätzlichen Lizenz nicht nachzuweisen.

Ab Januar 2025 werden Prüfungen zum Erwerb der Sprechfunkrechte beim RP Darmstadt im Rahmen der Theorieprüfung für Luftfahrer angeboten. Die praktische Flugfunkprüfung wird regelmäßig im Anschluss an die Termine der Theorieprüfung, nachmittags ab 14.00 Uhr, stattfinden. Die Ablegung der Sprechfunkprüfung ist nur am gleichen Tag wie der Theorieprüfung möglich und nur dann, wenn die Anmeldung zusammen mit der Theorieprüfung im Vorfeld erfolgte und alle Sachgebiete erfolgreich bestanden wurden. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zum Erwerb der Sprechfunkrechte beim RP Darmstadt.

## VI. Rechtliche Hinweise

Die Empfehlung auf Abnahme der theoretischen Prüfung bleibt ab Ausstellungsdatum zwölf Monate gültig [FCL.025 a) (3)].

**Ein Sachgebiet gilt als bestanden, wenn Sie mindestens 75% erreicht haben.**

Wird ein Sachgebiet auch im vierten Versuch nicht bestanden, sind alle Sachgebiete zu wiederholen.

Die Theorieprüfung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn Sie alle erforderlichen Sachgebiete innerhalb einer Frist von 18 Monaten bestanden haben. Die Frist wird gerechnet ab dem Ende des Kalendermonats, in dem Sie erstmals zu einer Prüfung angetreten sind [FCL.025 b)].

Werden innerhalb der oben genannten Frist von 18 Monaten nicht alle Sachgebiete bestanden, sind alle Sachgebiete zu wiederholen.

Der erfolgreiche Abschluss der Theorieprüfung bleibt 24 Monate gültig. Die Frist beginnt mit dem erfolgreichen Abschluss der Theorieprüfung – nicht mit Bestehen des ersten Sachgebiets.

## VII. Prüfungsverfahren

**Erlaubte Arbeitsmittel** sind Schreib-Utensilien, Lineal, Winkelmesser, Zirkel, Stechzirkel, Mechanischer Flugrechner (zum Beispiel Aviat), einfacher nichtprogrammierbarer, nichtalphanumerischer Taschenrechner ohne spezielle Funktionen für die Luftfahrt.

**Mobiltelefone/Smartphones/Smartwatches, etc. sind vor Betreten des Prüfungsraumes auszuschalten.** Hüllen, Etuis, Mappen, Bedienungsanleitungen und ähnliches sind am Prüfungsplatz nicht erlaubt. Der Verzehr von Speisen ist im Prüfungsraum nicht gestattet.

**Das Rauchen ist aufgrund des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes im gesamten Gebäude nicht erlaubt.**

Die Prüfungsaufsicht gibt keine Auskunft zu inhaltlichen Aspekten der Prüfung.

Ihren Weisungen ist grundsätzlich Folge zu leisten. Die Aufsicht ist berechtigt, Sie im Falle eines Verstoßes gegen das Prüfungsverfahren von der Prüfung auszuschließen. Als Verstöße gegen das Verfahren gelten insbesondere:

- Gespräche mit anderen Prüflingen
- die Verwendung von nicht erlaubten Arbeitsmitteln
- sowie das Verlassen des Prüfungsplatzes, ohne das Sachgebiet beendet zu haben.

Auf die Vorschriften ARA.FCL.300 e) und f) weisen wir insbesondere hin.

## VIII. Prüfungen für andere Landesluftfahrtbehörden im Wege der Amtshilfe

Prüfungen für andere Landesluftfahrtbehörden im Wege der Amtshilfe sind grundsätzlich möglich. **Dies ist bei der anderen Landesluftfahrtbehörde (nicht bei uns!) zu beantragen.** Zur Abnahme der Theorieprüfung im Wege der Amtshilfe benötigen wir rechtzeitig vor dem Prüfungstermin ein schriftliches Amtshilfeersuchen der anderen Landesluftfahrtbehörde.

**Auf das Amtshilfeersuchen erhalten Sie ebenfalls eine Mailbestätigung zur Teilnahme an der Theoretischen Prüfung mit weiteren Informationen. Ohne Mailbestätigung ist eine Teilnahme an der Theoretischen Prüfung nicht möglich.**

## IX. Anfahrt

Am besten nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel. Ab Darmstadt Hauptbahnhof mit dem Bus oder Straßenbahn bis Haltestelle Luisenplatz. Die Fahrplanauskunft des Rhein-Main Verkehrsverbundes finden Sie im Internet unter

[http://www.rmv.de/auskunft/bin/jp/query.exe/dn?L=vs\\_rmv&](http://www.rmv.de/auskunft/bin/jp/query.exe/dn?L=vs_rmv&).

PKW: über Rheinstraße, Kasinostraße, Bismarckstraße, Mathildenplatz. Bitte beachten Sie, dass am Gebäude selbst keine Besucherparkplätze zur Verfügung stehen.

**Ansprechpartner:** Ricarda Quick Telefon: 06151/12-5985 E-Mail: [ricarda.quick@rpda.hessen.de](mailto:ricarda.quick@rpda.hessen.de)  
Denise Sauer Telefon: 06151/12-3120 E-Mail: [denise.sauer@rpda.hessen.de](mailto:denise.sauer@rpda.hessen.de)  
Aileen Krötz Telefon: 06151/12-3161 E-Mail: [aileen.kroetz@rpda.hessen.de](mailto:aileen.kroetz@rpda.hessen.de)